

PERFORMANCE-SZENARIEN

Die Wertentwicklung dieses Produkts hängt von der Wertentwicklung der ausgewählten Anlageinstrumente ab. Die simulierten Wertentwicklungen dieser Anlageinstrumente werden in dem jeweiligen Spezifischen Informationsblatt für jedes Anlageinstrument dargestellt, die auf unserer Website www.cardifluxvie.com, auf der gesicherten e-Club Seite und bei Ihrem Versicherungsvermittler zur Verfügung stehen.

Die in den Informationsblättern dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Somit können Sie einen Vergleich zu den Szenarien anderer Produkte anstellen.

Die verschiedenen Szenarien, die in den Spezifischen Informationsblättern dargestellt werden, entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklungen, aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie die Anlage halten.

Die ausgewiesenen Zahlen beinhalten sämtliche Kosten des Produkts, aber nicht unbedingt sämtliche Gebühren, die von Ihrem Berater oder Händler erhoben werden. Die Zahlenangaben tragen nicht Ihrer steuerlichen Situation Rechnung, die sich ebenfalls auf Ihre potenziellen Erträge auswirken kann.

WAS GESCHIEHT, WENN CARDIF LUX VIE NICHT IN DER LAGE IST, DIE AUSZAHLUNG VORZUNEHMEN?

Indem Sie einen Lebensversicherungsvertrag bei einem Luxemburger Versicherer abschließen, sind Sie durch ein besonderes Schutzsystem bei Ausfall abgesichert. Das System gründet auf der Trennung von Vermögenswerten, die für unsere Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern relevant sind. Sie werden somit in Bezug auf für technische Rücklagen relevante Wertpapiere vorrangig vor allen anderen Gläubigern wie zum Beispiel dem Staat, der Steuerbehörde oder der Sozialversicherungseinrichtungen behandelt. Sofern dieses Vermögen nicht zur Deckung unserer Verpflichtungen ausreichen sollte, wird Ihnen zudem eine gewöhnliche Forderung auf das Eigenkapital des Versicherers gewährt.

In Anbetracht dieser Sonderschutzregelungen haben Sie in Luxemburg keinen Anspruch auf Entschädigung durch das Schadenersatzsystem vom Typ Garantiefonds. Das Ausfallrisiko muss zudem in Bezug auf die Qualität der Kapitalbeteiligung, der Vorsorgemaßnahmen, der guten Verwaltungsvorschriften, der gebildeten Rücklagen und der Eigenkapitalabdeckung des Versicherers eingeschätzt werden.

WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

KOSTEN IM ZEITVERLAUF

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0% Jahresrendite).

- 1 000 EUR pro Jahr werden angelegt.

Die Gesamtkosten für den Kleinanleger bestehen aus einer Kombination der Kosten des PRIIP, abgesehen von den Kosten der zugrunde liegenden Anlageoptionen, und der Kosten für die Anlageoption und variieren je nach den zugrunde liegenden Anlageoptionen.

1 000 EUR PRO JAHR	WENN SIE NACH 1 JAHR	WENN SIE NACH 5 JAHRE	WENN SIE NACH 10 JAHRE
GESAMTKOSTEN	Von 0 EUR bis 86 EUR	Von 0 EUR bis 884 EUR	Von 0 EUR bis 3 324 EUR
JÄHRLICHE AUSWIRKUNG DER KOSTEN *	Von 0,0% bis 8,6%	Von 0,0% bis 5,2% pro Jahr	Von 0,0% bis 4,4% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

Die spezifischen Informationen über jede zugrunde liegende Anlageoption in Bezug auf den Vertrag sind bei dem Versicherer oder dem Versicherungsvermittler erhältlich. OPTISAVE FLEX wird verschiedenen Kategorien von Anlegern angeboten. Die Anlageauswahl erfolgt insbesondere entsprechend Ihren Bedürfnissen, Ihrem Risikoprofil und den investierten Beträgen.

ZUSAMMENSETZUNG DER KOSTEN

JÄHRLICHE AUSWIRKUNG DER KOSTEN, WENN SIE NACH 10 JAHRE AUSTEIGEN

EINMALIGE KOSTEN BEI EINSTIEG ODER AUSSTIEG	Einstiegskosten	% des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Angegeben sind die Höchstkosten.	Von 0,00% bis 0,93%
	Ausstiegskosten	% Ihrer Anlage, bevor sie an Sie ausgezahlt wird.	Von 0,00% bis 0,00%
LAUFENDE KOSTEN PRO JAHR	Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	Von 0,00% bis 2,35%
	Transaktionskosten	% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	Von 0,00% bis 1,07%
ZUSÄTZLICHE KOSTEN UNTER BESTIMMTEN BEDINGUNGEN	Erfolgsgebühren und Carried Interest	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	Von 0,00% bis 0,00%

WIE LANGE SOLLTE ICH DIE ANLAGE HALTEN, UND KANN ICH VORZEITIG GELD ENTNEHMEN?

EMPFOHLENE HALTEDAUER: 10 JAHRE

Der Versicherungsnehmer kann den vorliegenden Vertrag innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab dem Zeitpunkt, an dem er vom Abschluss des Vertrages informiert ist, widerrufen.

Um die steuerrechtlichen Sonderregelungen für Lebensversicherungen in Anspruch nehmen zu können, wird eine Anlagedauer von mindestens 10 Jahren empfohlen. Diese Dauer kann sich entsprechend Ihrer persönlichen Situation (Änderung des steuerlichen Wohnsitzes) ändern.

Sie können jederzeit den vollständigen Rückkauf Ihres Vertrags mittels eines datierten und unterzeichneten Schreibens an den Versicherer beantragen. Ist der Antrag vollständig und wird vom Versicherer angenommen, wird die Veräußerung der Anlagen an dem Werktag in Auftrag geben, der auf den Eingang des Schreibens beim Versicherer folgt (Vgl. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihres Vertrags). Sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, werden die Beträge vom Versicherer innerhalb einer Frist von höchstens 30 Tagen nach der Veräußerung der Anlage ausgezahlt. Ein Rückkauf während der Vertragslaufzeit kann ungünstige Auswirkungen insbesondere auf die Wertentwicklung oder die Kapitalgarantie Ihres Vertrags haben. Sie sollten daher stets vor einem Rückkauf im Rahmen Ihres Vertrags Rat bei Ihrem Versicherungsvermittler einholen, um sich über die diesbezüglichen Auswirkungen zu informieren. Die Wertentwicklung und die in diesem Dokument dargestellte Risikostufe wurden ausgehend von einer zehnjährigen Laufzeit Ihres Vertrags bestimmt. Letztere können jedoch bei einem Rückkauf vor dem Ende der Vertragslaufzeit Änderungen unterliegen.

Im Übrigen können Festkosten oder degressive Gebühren bei Rückkauf erhoben werden und gemäß dem veräußerten Anlageprodukt die Rentabilität Ihres Vertrags beeinträchtigen (Vgl. Besondere Informationen über jede zugrunde liegende Anlageoption). Diese Elemente können sich zudem ungünstig auf die Wertentwicklung Ihres Vertrags auswirken (Vgl. Tabelle zur Kostenstruktur oben).

WIE KANN ICH MICH BESCHWEREN?

Beschwerden in Bezug auf Ihren Vertrag sind per Brief an den Geschäftssitz von Cardif Lux Vie, Client Services, 23-25 avenue de la Porte-Neuve, L-2227 Luxemburg oder per E-Mail-Nachricht (assurance@cardifluxvie.lu) oder über die Website von Cardif Lux Vie (www.cardifluxvie.com) einzureichen. Für den Fall, dass Sie keine zufriedenstellende Antwort erhalten sollten, können Sie sich an die Beschwerdeabteilung der Gesellschaft unter der Adresse Cardif Lux Vie, Beschwerdeabteilung, 23-25 avenue de la Porte-Neuve, L-2227 Luxemburg wenden. Sofern Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit beigelegt wurde, können Sie sie der Versicherungsaufsicht Commissariat aux Assurances 11, rue Robert Stumper, L-2557 Luxemburg oder dem Luxemburger Versicherungsmediateur Médiateur luxembourgeois de l'Assurance c/o, l'Association des Compagnies d'Assurances 12, rue Erasme, L-1468 Luxemburg vorlegen. Die Beschwerde kann zudem bei Ihrer Aufsichtsbehörde oder dem zuständigen Versicherungsmediator oder einer gleichgestellten Stelle in Ihrem Wohnsitzland eingereicht werden.

SONSTIGE ZWECKDIENLICHE ANGABEN

Ihr Versicherungsvertrag umfasst verschiedene Anlageprodukte (Vgl. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Produkts). Gemäß der EU-Verordnung Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) stehen bei Ihrem Vermittler oder der Cardif Lux Vie S.A. auf der Website www.cardifluxvie.com spezifische Informationen über jede zugrunde liegende Anlageoption zur Verfügung.

Die Versicherungsleistung kann eine der drei nachfolgenden Zusatzversicherungen aufweisen:

1) Tod jedweder Ursachen

- Die Zusatzversicherung: Sie legen das garantierte Todesfallkapital fest;

- Die Garantie auf einen Prozentsatz gezahlter Prämien: Das garantierte Todesfallkapital entspricht einem Prozentsatz der effektiv bis zum Todestag entrichteten Prämien;

- Die Garantie auf einen Prozentsatz erwarteter Prämien: Das garantierte Todesfallkapital entspricht einem Prozentsatz der Prämien, die gemäß dem Auszahlungsplan am Todestag zu erwarten sind;

- Die feste Zusatzleistung: Das gezahlte Todesfallkapital entspricht dem Sparguthaben zuzüglich eines zusätzlichen Kapitals, wie in den Besonderen Bedingungen angegeben.

2) Invaliditätsversicherung

- Der Versicherer verpflichtet sich, die Zahlung von Prämien zu garantieren, wenn der Versicherte infolge einer Krankheit oder eines Unfalls invalide wird, und zwar während der Dauer der Invalidität und entsprechend dem Grad der Invalidität;

- Zahlung einer Invaliditätsrente, deren Höhe in den Besonderen Bedingungen festgelegt ist, während der Dauer der Invalidität (Höchstbetrag bis zum Ende der Police) und entsprechend dem Grad der Invalidität;

- Auszahlung einer in den besonderen Bedingungen festgelegten Kapitalsumme bei vollständiger und dauerhafter Invalidität.

3) Unfall

Auszahlung einer in den Besonderen Bedingungen festgelegten Kapitalsumme, wenn der Versicherte Opfer eines Unfalls ist, der den Tod oder die vollständige und dauerhafte Invalidität zur Folge hat.

Die Gebühren für die Zusatzversicherungen werden jeweils am Quartalsende auf das Deckungskapital des Vertrags und entsprechend der abgeschlossenen Versicherung, dem Alter des Versicherten und der Vertragslaufzeit erhoben.

Sämtlichen Berechnungen liegen Annahmen unter anderem hinsichtlich Haltedauer und gezahlter Prämien zugrunde. Diese Berechnungen würden jedoch zu anderen Ergebnissen führen, wenn sich die Situation des Versicherungsnehmers ändert und von der angenommenen Situation abweicht, auf der die Erstellung dieses Dokuments gründet.